Satzung

der

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 1

Firma, Sitz

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma "Restaurant Haus Bayerwald GmbH".

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neureichenau.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Restaurants im Haus Bayerwald und die Durchführung aller damit zusammenhängenden artverwandten Geschäfte.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte einschließlich Neben- und Hilfsgeschäfte durchführen und alle Rechtshandlungen vornehmen, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind.

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben und zu betreiben oder sich an solchen Unternehmen oder Gesellschaften zu beteiligen.

Stammkapital

1.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

25.000,00 €

- fünfundzwanzigtausend EUR - .

2.

Hiervon übernimmt Herr Rainer Weingartner einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000,00 EUR.

3.

Sämtliche Einlagen sind jeweils in voller Höhe sofort in Geld einzuzahlen.

§ 4

Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von solchen, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig, es sei denn, der Erwerber ist bereits Gesellschafter.

§ 5

Geschäftsführung

1.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

2.

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Weisungen der Gesellschafter zu befolgen, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.

Vertretung

1.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer alleine vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Einzelvertretung ermächtigt haben. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

2.

Jedem Geschäftsführer kann die Befugnis erteilt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

3.

Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für Liquidatoren.

§ 7

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am darauffolgenden 31. Dezember.

8 8

Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter und die Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot. Es ist aber zulässig, in gesonderter schriftlicher Vereinbarung (insbesondere in Anstellungsverträgen der Geschäftsführer) im Einzelfall oder generell Wettbewerbsverbote zu vereinbaren.

§ 9

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand bis zur Höhe von 1.500 EUR, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- a) Kosten für den Gesellschaftsgründungsvertrag,
- b) Kosten für die Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister sowie Veröffentlichungskosten,
- c) Bankgebühren für die Einrichtung des Geschäftskontos,
- d) Steuerberatungskosten,
- e) Rechtsberatungskosten.

Etwa darüber hinausgehende Gründungskosten sind von den Gesellschaftern zu tragen.

§ 10

Schlussbestimmungen

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen hiervon nicht berührt. Unklare Bestimmungen sind so auszulegen, dass sie dem mit ihnen beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Ende der Anlage